

Zertifizierungsbericht

Zertifizierungsverfahren an der

Deutsche Hochschule der Polizei Münster „Social Media Manager Polizei“ (Modul)

I Ablauf des Zertifizierungsverfahrens

Vertragsschluss am: 8. Juli 2019

Eingang der Selbstdokumentation: 1. Oktober 2019

Begleitung durch die Geschäftsstelle von ACQUIN: Clemens Bockmann

Beschlussfassung der Akkreditierungskommission am: 24. März 2020

Zusammensetzung der Gutachtergruppe:

- **Fatima Albo-Hussein**, Kommissaranwärterin, Polizei Niedersachsen
- **Professorin Dr. Amelie Duckwitz**, Institut für Informationswissenschaft, Fakultät für Informations- und Kommunikationswissenschaften, Technische Hochschule Köln
- **Rainer Grieger**, Präsident der Hochschule der Polizei des Landes Brandenburg (HSPol BB)
- **Professor Dr. Alfred-Joachim Hermanni**, Studiengangsleiter Medien- & Kommunikationsmanagement (B.A./M.A.), Leiter Hochschulzertifikat Digital Media Management, SRH Fernhochschule

Bewertungsgrundlage der Gutachtergruppe ist der Selbstbericht der Deutschen Hochschule der Polizei sowie nachgereichte Informationen.

Als Prüfungsgrundlage dienen die „Kriterien des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen“ (AR-Kriterien) in der zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses gültigen Fassung.

Inhaltsverzeichnis

I	Ablauf des Zertifizierungsverfahrens	1
II	Ausgangslage.....	3
1	Kurzportrait des Trägers	3
2	Kurzinformationen zum Modul.....	3
III	Darstellung und Bewertung	4
1	Ziele	4
1.1	Gesamtstrategie der Hochschule	4
1.2	Qualifikationsziele des Studiengangs.....	5
2	Konzept	8
2.1	Zugangsvoraussetzungen	8
2.2	Studiengangsaufbau	8
2.3	Modularisierung und Arbeitsbelastung.....	10
2.4	Lernkontext.....	11
2.5	Prüfungssystem.....	12
3	Implementierung	13
3.1	Ressourcen.....	13
3.2	Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation.....	13
3.3	Transparenz und Dokumentation	14
3.4	Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit	15
4	Qualitätsmanagement	16
5	Empfehlungen der Gutachtergruppe an die Akkreditierungskommission von ACQUIN	18
IV	Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN.....	19

II Ausgangslage

1 Kurzportrait des Trägers

Die Deutschen Hochschule der Polizei (DHPol) ist eine Einrichtung des Landes Nordrhein-Westfalen, die auf der Grundlage eines Verwaltungsabkommens bzw. Staatsvertrags der Bundesrepublik Deutschland und allen Bundesländern gemeinsam getragen wird. Sie wurde im Mai 1945 als Zentralpolizeischule für die britische Besatzungszone gegründet, ab 1949 unter der Bezeichnung Polizei-Institut Hilstrup weitergeführt und erhielt 1973 die Bezeichnung Polizei-Führungsakademie.

1997 fasste die Ständige Konferenz der Innenminister und Innensenatoren der Länder den Beschluss, die Polizei-Führungsakademie in Münster zu einer internen Hochschule der Polizei weiterzuentwickeln. Der Beschluss enthielt die Maßgabe, dass die bisherigen Einwirkungsmöglichkeiten von Bund und Ländern erhalten bleiben und die Veränderung kostenneutral bleibt.

Die DHPol ist die einzige zentrale Aus- und Weiterbildungseinrichtung für die Polizeibeamten des höheren Dienstes des Bundes und der Länder. Neben dem Bildungsauftrag führt sie Forschung auf dem Gebiet des Polizeiwesens durch und unterhält Auslandsbeziehungen zu vergleichbaren Bildungseinrichtungen anderer Staaten.

2 Kurzinformationen zum Modul

Das Modul „Social Media Management Polizei“ – im Folgenden SMMP genannt – wird ab dem 1. Januar 2020 vierteljährlich für 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer angeboten, die für den berufsbegleitenden, dreiwöchigen Lehrgang (4 ECTS-Punkte) ca. 1.000 Euro Gebühren bezahlen müssen. Das Modul SMMP ist dem Bereich der Kommunikationswissenschaften zuzuordnen.

Zielgruppe sind Polizeivollzugsbeamtinnen bzw. -beamte und Tarifbeschäftigte der Polizei in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Lehrkräfte in der Aus- und Fortbildung, die von ihren Dienststellen formal entsendet werden müssen.

III Darstellung und Bewertung

1 Ziele

1.1 Gesamtstrategie der Hochschule

Die DHPol ist eine universitäre Spezialhochschule, die von den Innenministern und Innensenatoren des Bundes und der Länder getragen wird. Die Hochschule bietet einen akkreditierten zweijährigen Masterstudiengang „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ an. Studierende sind Polizeibeamtinnen und -beamte aus dem ganzen Bundesgebiet, die nach erfolgreichem Studienabschluss in den höheren Dienst aufsteigen. Darüber hinaus gehört ein umfassendes Fortbildungsangebot für den höheren Polizeidienst mit jährlich ca. 2.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmern aus dem In- und Ausland zu den Angeboten der Hochschule.

Grundsätzlich war bisher die Zielgruppe für die Fortbildungsangebote der DHPol die Angehörigen des höheren Polizeivollzugsdienstes. Mit dem Modul SSMP wird von diesem Grundsatz abgewichen. Die in den Polizeien des Bundes und der Länder im Bereich „social media“ eingesetzten und einzusetzenden Bediensteten gehören überwiegend dem gehobenen Polizei(vollzugs)dienst an.

Die DHPol als universitäre Hochschule mit dem Fachgebiet Kommunikationswissenschaft als gemeinsam von Bund und Ländern getragene Institution im polizeilichen Bildungswesen bietet eine akademische und berufsfeldbezogene Fortbildung an, die allen Polizeien den Zugang zu einem für die Organisation angepassten Qualifizierungsangebot sichern hilft. Hierbei soll Grundlagenwissen vermittelt und an Hand der Erfahrungen in konkreten Fällen gelernt werden. Die „polizeiliche social-media-Präsenz“ ist in Deutschland sehr heterogen ausgeprägt. Während einige Organisationen in den wesentlichen Kanälen (Facebook, Twitter, Instagram) im Sinne der Personalwerbung und der taktischen, auch einsatzbegleitenden Öffentlichkeitsarbeit sehr aktiv sind, sind andere – zum Teil auch aus Gründen von Datenschutz und -sicherheit – eher zurückhaltend. Ein polizeilicher Standard ist bisher nicht erkennbar.

Insofern greift das vorgelegte Angebot diese Situation auf und führt die bisherigen Erfahrungen der Akteure zusammen und unterlegt diese mit medienwissenschaftlichen Grundlagen. Die dafür zur Verfügung stehende Zeit ist allerdings sehr beschränkt und wird es allein nicht erlauben, tiefergehende Kenntnisse oder gar Fertigkeiten auszuprägen. Hier wird es sehr darauf ankommen, die Teilnehmerinnen und Teilnehmer über die Fortbildungsmaßnahme hinaus in ein Netzwerk zum Erfahrungsaustausch und zum gemeinsamen Lernen einzubinden, um so Gelerntes nachhaltig vertiefen zu können.

Weiterhin sollte herausgearbeitet werden, wie die Erkenntnisse aus der Fortbildungsreihe in das Masterstudium für den höheren Polizeivollzugsdienst und Weiterbildungsmaßnahmen für Polizeibedienstete der höheren Laufbahnen einfließen sollten. Letztendlich ist diese Zielgruppe für die strategische Ausrichtung von Polizeiorganisationen in erster Linie verantwortlich.

1.2 Qualifikationsziele des Studiengangs

Die Grundidee, die hinter dem Konzept des Lehrgangs SMMP steht, ist die einer zertifizierten berufsfeldbezogenen Fortbildung. Diese Fortbildung soll die polizeilichen Social Media Teams durch einen direkten Austausch von unterschiedlichen Erfahrungen und der Vermittlung von wissenschaftlichem Fachwissen für die speziellen Herausforderungen ihrer Tätigkeit qualifizieren.

In einer Bund-Länder-Abfrage, die das Polizeipräsidium München im Jahre 2018 durchgeführt hat, wurde deutlich, dass im Bereich „Social Media Manager“ keine für Polizeibehörden adäquaten Fortbildungen existieren. Die Angebote externer Anbieter sind in der Regel auf Wirtschaftsunternehmen ausgerichtet und können die besonderen Aufgaben der Polizei in Einsatzlagen nicht abdecken.

Die Diskussionen um die zentralen Inhalte der Aus- und Fortbildung für den Social Media Einsatz bei den Polizeien fand bundesweit im Rahmen von Best-Practice Veranstaltungen statt. So beispielsweise 2016 in Stuttgart, 2017 in Leipzig, beim Social Media BARCAMP der Deutschen Hochschule der Polizei 2017 und 2018 als auch bei der Bedarfsabfrage der Social Media Teams im Jahre 2018.

Als allgemeine Ziele der Fortbildung werden benannt

- die Entwicklung von Kompetenzen für die eigenständige Entwicklung und Umsetzung von Kommunikationsstrategien, sowohl in der Alltagsorganisation als auch in herausragenden Einsatzlagen;
- die Möglichkeiten des Community Management der Polizei als neutraler staatlicher Akteur kennenlernen und einsetzen zu können sowie
- zentrale Aspekte der Krisenkommunikation kennenzulernen.

Im Rahmen der zertifizierten Fortbildung sollen je Kurs 25 Teilnehmerinnen und Teilnehmer weitergebildet werden. Pro Kalenderjahr seien vier Kurse geplant.

Die Qualifikationsziele des Programms SMMP sollen insbesondere den Transfer von wissenschaftlichen Grundlagen zum Einsatz und der Wirkung von Social Media in die polizeiliche Praxis ermöglichen. Die Fortbildungsmaßnahme als Gesamtheit diene dem Kompetenzerwerb und umfasse folgende kognitiven Ziele und Kompetenzziele:

„Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kennen:

- die Veränderungen des Mediensystems und die Veränderungen der öffentlichen Kommunikation
- die veränderten Mediennutzungsgewohnheiten
- die Spezifika der unterschiedlichen Social Media Kanäle

- Abläufe und Vorgehensweisen bei der Erstellung Kommunikationskonzepten und Krisenstrategien in der Alltagsorganisation sowie in herausragenden Einsatzlagen.
- Strategien des Community Managements und den Umgang mit Kritik als neutraler staatlicher Akteur
- relevante medienrechtliche Vorgaben und polizeiliche Vorschriften (Polizeidienstvorschriften und Einsatzkonzepte)

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer können:

- Kommunikationsstrategien für die eigene Behörde zu erarbeiten und umzusetzen
- sprachliche angepasst in den Social Media Kanälen kommunizieren
- Professionelle Fotos erstellen und für den Einsatz in Sozialen Medien bearbeiten.“

Die Entwicklung der Qualifikationsziele sei im Dialog mit der polizeilichen Berufspraxis aus dem Bereich Social Media, polizeilichen Führungskräften, Lehrenden in der Polizei (in Workshops und Einzelgesprächen) sowie im Abgleich mit aktuellen Entwicklungen der Kommunikationswissenschaft und der Kommunikationsbranche erfolgt.

Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung des Bildungsangebots soll ein advisory board dienen, das regelmäßig die Inhalte und Qualifikationsziele überprüft. Derzeit seien sechs Personen hierfür vorgesehen: Professor Dr. Stefan Jarolimek (DHPol), Professor Dr. Lars Rademacher (Hochschule Darmstadt, Vorsitzender des Deutschen Rats für Public Relations), Polizeioberrat Marcus da Gloria Martins (Polizei München, Leiter Pressestelle), Polizeioberrat Thorsten Massinger (Ministerium für Inneres und Sport Niedersachsen, Leiter der bundesweiten Stelle zur Koordinierung Soziale Medien in der Polizei), Gewerbehauptkommissarin Yvonne Tamborini (Polizei Berlin, Leiterin Social Media Team), Polizeihauptkommissar Guido Karl (Innenministerium Nordrhein-Westfalen) und Dr. Mechthild Hauff (DHPol, Leiterin Stabstelle Hochschul- und Qualitätsentwicklung). Von hier aus könnten auch Impulse für die Aus- und Fortbildung der o. g. weiteren Zielgruppen des polizeilichen Managements ausgehen.

Das Tätigkeitsfeld der Absolventinnen und Absolventen liegt im Bereich der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit mit dem Schwerpunkt Social Media in Polizeibehörden und -einrichtungen, die häufig als Social Media Manager, Polizeisprecher Social Media o.ä. bezeichnet werden. Die Absolventen des Fortbildungsangebots können aber auch unterstützend in Organisationseinheiten für Presse- und Öffentlichkeitsarbeit tätig sein oder auch in der Nachwuchsgewinnung und/oder Prävention.

Mit dem Programm wird keine staatlich reglementierte berufliche Qualifikation erlangt.

Die für die Fortbildungsmaßnahme dargestellten Qualifikationsziele sind am Bedarf der Polizeien von Bund und Ländern orientiert und schlüssig. Allerdings scheinen die Ziele im Hinblick auf den

mit insgesamt „nur“ 4 ECTS angesetzten Zeitaufwand zu ambitioniert. Insbesondere das Ziel, „Kommunikationsstrategien für die eigene Behörde zu erarbeiten und umzusetzen“ erscheint nicht zielgruppenadäquat und sollte der obersten Leitungsebene einer Behörde vorbehalten bleiben. Der Begriff „Strategie“ wird hier im Sinne einer einzelfallunabhängigen, behördenbezogenen Festlegung zur generellen Ausrichtung der „Social Media-Präsenz“ verstanden.

2 Konzept

2.1 Zugangsvoraussetzungen

Die Zielgruppe sind Polizeivollzugsbeamtinnen bzw. -beamte und Tarifbeschäftigte der Polizei in der Presse- und Öffentlichkeitsarbeit sowie Lehrkräfte in der Aus- und Fortbildung. Das Modul wird berufsbegleitend als Weiterbildungsangebot absolviert, die Teilnehmer und Teilnehmerinnen werden formal durch ihre Dienststellen entsendet. Es handelt sich somit um ein Kursangebot der berufsfeldbezogenen Fortbildung. Vorausgesetzt werden Basiskenntnisse von Social-Media-Kanälen und deren Funktionalitäten und Kenntnisse der Organisation Polizei.

Das Angebot ist laut Unterlagen sowohl für bereits tätige Social-Media-Manager*innen als auch Personen ohne Vorerfahrungen geeignet. Zu Beginn eines Kurses werden die Vorkenntnisse erhoben, unterschiedliche Vorkenntnisse sollen aktiv mit in die Diskussion in den Lehrveranstaltungen eingebracht werden. Grundsätzlich ist zu befürworten, dass Personen mit unterschiedlichen Vorerfahrungen an dem Modul partizipieren können.

Da es sich um eine Fortbildungsmaßnahme handelt, werden aktuell nur Personen entsendet, die über Vorerfahrungen verfügen und selbst aktive Social-Media-Nutzerinnen bzw. -nutzer sind. Die geforderten Vorkenntnisse werden aktuell nicht eindeutig kommuniziert. Der Begriff „Basiskenntnisse“ sollte genauer spezifiziert werden, da sich diese auf ganz unterschiedliche Social-Media-Aspekte beziehen können (z.B. aktive vs. Passive Social-Media-Nutzung, Verantwortung eines professionellen Kanals, Kenntnisse über Konzeption und Krisenkommunikation).

2.2 Studiengangsaufbau

Der dreiwöchige Lehrgang SMMP mit einer einführenden einwöchigen Präsenzphase, einem blended-learning Anteil in vergleichbarem Umfang und einer abschließenden Präsenzwoche ist aktuell in der Entwicklung und Vorbereitung. Für die blended-learning Phase wird die Lernplattform Moodle der DHPol genutzt.

Die Inhalte der Fortbildung SMMP sind: Community Management, strategische Planung, Krisenkommunikation, Medienrecht (Datenschutz), Social Media im Einsatz, polizeiliche Aspekte (ebP/ÖA, PDV etc.), Mediensystem und -wirkung, Trends im Bereich Social Media, Grafik und Fotografie, Technik, als auch Spezifika der Länder- und Bundespolizeien. Die Lehre wird von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern aus Social Media Teams der Polizei, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern aus den Kommunikationswissenschaften und dem Journalismus, Expertinnen und Experten aus der Praxis (Beraterinnen/Berater Journalistinnen/Journalisten, Medienrechtlerinnen/Mediarechtlern) getragen. Die fachliche Federführung liegt bei Univ.-Prof. Dr. Stefan Jarolimek, Fachgebiet Kommunikationswissenschaft an der DHPol.

LV 1	Grundlagen der Kommunikationsstrategie
Lehrende	Prof. Dr. Stefan Jarolimek, Lehrbeauftragte
Art der LV	Seminar
Stunden	20 Kontaktstunden/24 Stunden Selbststudium*
Lernziele	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kennen die Veränderungen des deutschen Mediensystems und der öffentlichen Kommunikation, die Grundlagen der Krisenkommunikation, Mediennutzungserscheinungen im Internet sowie die Grundprinzipien von Kommunikationskonzepten und können selbstständig Social Media Phänomene aus der Sicht der Polizei bewerten sowie eigenständig Kommunikationsstrategien erarbeiten und umsetzen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Mediensystem in Deutschland, Veränderungen der öffentlichen Kommunikation und Mediennutzung Internet) • Gestaltungsprinzipien von Kommunikationskonzepten und Grundlagen von Kommunikationsstrategien • Wesentliche Aspekte der Krisenkommunikation • Evaluationskriterien von Kommunikation (online) • Zusammenfassung (online)
LV 2	Community Management und Einsatzkommunikation
Lehrende	Lehrbeauftragte, Expertinnen und Experten von Polizeibehörden
Art der LV	Seminar mit Übungsanteilen
Stunden	16 Kontaktstunden/ 16 Stunden Selbststudium*
Lernziele	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kennen die Herausforderungen und Möglichkeiten von Social Media Teams im Community Management und in der Einsatzkommunikation und können selbstständig Strategien entwickeln und Social Media Posts bewerten
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen des Community Managements • Strategien des Community Managements in Polizeibehörden • Erfahrungen aus herausragenden Einsatzlagen • Länderspezifische Regelungen zur Ansprache der Bevölkerung und der Einsatzkommunikation
LV 3	Technik und Recht, aktuelle Herausforderungen
Lehrende	Lehrbeauftragte
Art der LV	Seminar
Stunden	8 Kontaktstunden/ 4 Stunden Selbststudium*
Lernziele	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kennen die aktuellen medienrechtlichen und medientechnologischen Entwicklungen und können selbstständig datenschutzrelevante und urheberrechtliche Fälle einordnen bzw. Grenzfälle zur weiteren Abklärung durch die Rechtsabteilung identifizieren.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Medienrechtliche Herausforderungen (Datenschutz, Urheberrecht) • Medientechnologische Entwicklungen, aktuelle Tools und Ihre Möglichkeiten • Aktuelle Herausforderungen durch Social Media in der Polizeiarbeit
LV 4	Medienkompetenz: Fotos als Social Media Inhalte
Lehrende	Lehrbeauftragte
Art der LV	Übung
Stunden	8 Kontaktstunden/ 4 Stunden Selbststudium*
Lernziele	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kennen die Grundlagen der Fotografie und können selbstständige fotografische Inhalte für Social Media Kanäle erstellen, unter Beachtung des aktuellen Medienrechts (LV3), der Besonderheiten als staatlicher Akteur (LV 2) und im Rahmen der behördlichen Vorgaben (u.a. Corporate Identity, Image-Strategie; LV 1)
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Grundlagen Fotografie • Nutzung polizeilicher Einsatzmittel für Fotos • Grundlegende Bearbeitung und Einbettung in Social Media Kanäle

LV 5	Prüfungskolloquium
Lehrende	Prof. Dr. Stefan Jarolimek und sachkundige Beisitzerin/ sachkundiger Beisitzer (DHPol/ Lehrbeauftragte)
Art der LV	Kolloquium
Stunden	12 Kontaktstunden/ 4 Stunden Selbststudium*
Lernziele	Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer kennen unterschiedliche Kommunikationskonzepte und -strategien und können eigenständig Stärken und Schwächen identifizieren und in die Diskussion einbringen.
Inhalte	<ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung der erarbeiteten Konzeptskizzen • Diskussion, Fragen zur den Einzelemente der Kommunikations-strategie

Das Gesamtkonzept der Fortbildung SMMP ist schlüssig, die Studieninhalte sind sinnvoll aufeinander aufgebaut und vermitteln die Lerninhalte in thematisch strukturierten Veranstaltungsböcken. Bei der Social-Media-Kommunikation handelt es sich um ein sehr dynamisches Forschungs- und Anwendungsfeld. Es ist davon auszugehen, dass durch die Expertise der Lehrenden und eigene Erfahrungen der Lernenden sowohl aktuelle Entwicklungen der Forschung als auch aktuelle Fallbeispiele in die Lehre einfließen.

Die Bezeichnung des Fortbildungsangebotes „Social Media Manager Polizei“ passt auf die Studieninhalte und damit verbundenen Qualifikationsziele. Das Curriculum besteht aus der Vermittlung von Grundlagenwissen, Übungen, der Analyse und Bewertung von Fallbeispielen aus dem Polizei-Kontext sowie der Entwicklung eigener Kommunikationsstrategien. Die einzelnen Themen gliedern sich in Präsenz- und Selbststudium auf. Lerninhalte werden von den Lernenden somit durch eigene Anwendung vertieft und miteinander verknüpft.

Der dreiwöchige Lehrgang ist in Vollzeit vorgesehen und setzt voraus, dass die Kursteilnehmerinnen und Teilnehmer in der Zeit von ihrem Dienst befreit sind. Der Arbeitsaufwand sowie Prüfungsform- und -zeitpunkt erscheinen angemessen und in der dafür vorgesehenen Zeit zu bewältigen. Dies sollte regelmäßig evaluiert werden.

Aufgrund des kurzen Fortbildungszeitraums gibt es keine Wahlpflicht- oder Wahlmodule, es ist jedoch empfehlenswert, Themen für die zu entwickelnde Kommunikationsstrategie zur Auswahl zu stellen bzw. die eigenen Projekte und Ideen aus der Berufspraxis der Lernenden zu berücksichtigen. Ggf. sind auch Lerninhalte zu Bewegtbildern in Social Media ergänzend zu Fotos zu berücksichtigen.

2.3 Modularisierung und Arbeitsbelastung

Der Workload umfasst 120 Stunden, davon 58 Stunden in Präsenzlehre und 60 Stunden in Selbstlernzeit. Der Prüfungsumfang ist zwei Stunden. Für die zwei Wochen Präsenzzeit und eine Woche Blended-Learning über die Lernplattform Moodle werden 4 ECTS Punkte durch die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen und durch die schriftliche Erstellung (80%) sowie Präsentation (20%) eines Kommunikationskonzepts erworben.

Die Qualifikationsziele werden durch -Vorträge und insbesondere durch die selbstständige Erstellung einer Kommunikationsstrategie erreicht, wobei ein Teil des Konzepts konkret umgesetzt werden muss (z.B. durch den Fotoworkshop).

Der Umfang der Lehrveranstaltungen, der zeitliche Ablauf sowie das Verhältnis von Präsenz- und Selbstlernzeit sind angemessen. Die Modulbeschreibungen sind informativ, die Lernziele sind kompetenzorientiert formuliert. Die Fortbildung SMMP ist mit dem angegebenen Umfang und Zeitaufwand zu bewältigen. Insbesondere in der zweiten Woche der Fortbildung SMMP, in der keine Präsenzlehre stattfindet, sollten verbindliche Online-Termine für Feedback, Fragen und Diskussion festgelegt werden, um ein strukturiertes und in den Lernkontext weiterhin eingebettetes Lernen zu ermöglichen.

2.4 Lernkontext

Die Fortbildung ist als Kombination von Präsenzlehre und einem Online-Lehrangebot konzipiert. Die Präsenzzeiten dienen zur Vermittlung zentraler Lehrinhalte und deren Diskussion u.a. mit Expertinnen und Experten aus dem Bereich Social Media. Auch der Austausch der Erfahrungen mit Social Media Teams der Polizeien stellt eine wichtige Säule der Erarbeitung eigener Bewertungskriterien durch die Teilnehmerinnen und Teilnehmer dar.

Die Lernzeiten in der Online-Lernumgebung dienen insbesondere der selbstständigen Entwicklung einer Kommunikationsstrategie als Prüfungsleistung. Zu Unterstützung stehen Gruppenchats sowie ein zentraler Ansprechpartner an der DHPol zur Verfügung. Zudem können die Studierenden auf Online-Bibliotheken der DHPol zurückgreifen.

Die Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten ein Studienhandbuch mit den wichtigsten Informationen zu den Zielen, der Organisation der Fortbildung sowie mit zentralen Texten und Konzepten. Darin sind auch eingestufte Dokumente (Verschlussache – Nur für den Dienstgebrauch, VSnfD) enthalten, weshalb es in gedruckter Form ausgehändigt wird. Einzelne Texte darin sind in englischer Sprache enthalten.

Die Lernformen sind Seminar, Seminar mit Übung, Übung und Kolloquium, was darauf schließen lässt, dass die Präsenzlehre Raum für interaktive Lehr-/Lernformen und Diskussion der Teilnehmerinnen und Teilnehmer zulässt. Die Lernenden können eigene Erfahrungen miteinbringen und in Kleingruppen das Wissen, welches sie in mit Übungsaufgaben durchgeführten Lagesimulationen erworben haben, einüben und die Ergebnisse gemeinsam diskutieren. Die Praxisnähe und Berufsrelevanz ist gegeben, praktisches Handlungswissen wird vermittelt. Studierende werden aktiv in die Gestaltung von Lehr-/ Lernprozessen einbezogen. Die Präsenzlehre wird mit Onlinelehre über die Lernplattform Moodle (u.a. Lehr-/Lernmaterialien, Gruppenchats) unterstützt.

2.5 Prüfungssystem

Die Prüfungsleistung besteht aus einem Social Media Konzept, das schriftlich vorgelegt werden muss und der Gruppe der Teilnehmerinnen und Teilnehmer vorgestellt werden muss. Die schriftliche Prüfungsleistung wird in der zweiten Woche erarbeitet, die mündliche Präsentation erfolgt in der dritten Woche. Die Prüfungsform ermöglicht es, neben der inhaltlichen Dimension, die Kompetenzen des Erstellens zielgruppen-spezifischer Konzepte innerhalb einer definierten Zeit und deren Präsentation vor einem Auditorium nachzuweisen. Die Prüfung wird von Prof. Dr. Stefan Jarolimek unter Beteiligung einer Beisitzerin bzw. eines Beisitzers abgenommen und umfasst die zentralen Kompetenzziele des Fortbildungsangebots. Bei Krankheit kann das Konzept nachgereicht bzw. die Prüfung nachgeholt werden. Bei längerem Ausfall wird die Teilnahme an einer Folgeveranstaltung ermöglicht. Die Prüfung wird analog zur Prüfungsordnung des Masterstudiengangs „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ (M.A.) durchgeführt. Detailinformationen zur Durchführung des Angebots und der Prüfung erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer im Studienhandbuch. Die Gültigkeit des von der DHPol vergeben Zertifikats kann mit Blick auf die Veränderungen in der öffentlichen, medial vermittelten Kommunikation auf fünf bis maximal zehn Jahre angesetzt werden.

Die Prüfungsform ist kompetenzorientiert angelegt. In der Prüfungsform des zu erstellenden Social-Media-Konzeptes fließen sowohl inhaltliche Kenntnisse als auch Handlungswissen mit ein, die während des Studiums erworben werden. Die Kombination von schriftlicher und mündlicher Prüfung ermöglicht die Reflexion der Prüfungsinhalte. Die Prüfung ist in Form, Umfang und Inhalt der Fortbildung angemessen.

3 Implementierung

3.1 Ressourcen

Die Kosten belaufen sich auf ca. 1.000 Euro pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer und werden von den Behörden bei denen die Teilnehmerinnen bzw. Teilnehmer beschäftigt sind, getragen. Die Kursteilnahme enthält folgende Leistungen: Studienbuch, Zugang zur Lernplattform (auch über den Kursabschluss hinaus), kursbegleitende Online-Sprechstunden, Prüfung und Zertifikat.

Die Fortbildung ist ein Angebot der Deutschen Hochschule der Polizei, Fachgebiet Kommunikationswissenschaft unter der Leitung von Prof. Dr. Stefan Jarolimek. Neben Prof. Jarolimek werden weitere, dem Fachgebiet bekannte Lehrbeauftragte aus Wissenschaft und Praxis eingebunden, die zum Teil auch im Masterstudiengang als Lehrbeauftragte tätig sind. Die Lehrkapazität ist sowohl quantitativ als auch inhaltlich durch hochschulinterne und externe Lehrende sichergestellt. Externen Lehrbeauftragten stehen zur hochschuldidaktischen Qualifizierung die entsprechenden Kursangebote der DHPol zur Verfügung.

Neben dem Standort Münster wird die Fortbildung zur besseren Vereinbarkeit von Familie und Beruf an weiteren Standorten im Bundesgebiet identisch von der DHPol angeboten. Hierzu werden Seminarräume und Unterbringungsmöglichkeiten an Polizeiakademien genutzt. Die konzeptionelle Federführung und inhaltliche Verantwortung liegen unverändert bei Prof. Dr. Stefan Jarolimek (DHPol).

Das Programm ist durch die Teilnehmerbeiträge kostendeckend konzipiert, eine Anschubfinanzierung ist durch die DHPol gewährleistet. Veranstaltungsräume für die an der DHPol oder die dezentral angebotenen Veranstaltungen werden kostenfrei zur Verfügung gestellt.

Die personellen Ressourcen für die Durchführung des Zertifikats sind aus Sicht der Gutachtergruppe vorhanden, zumal die Lehre ausreichend durch hauptamtlich Lehrende abgedeckt wird. Im Weiteren ist die Betreuungsrelation Lehrende/Studierende als angemessen zu betrachten. Die räumliche und sächliche Infrastruktur kann als ausreichend eingestuft werden, um die Studiengangsziele zu erreichen. Die finanziellen Ressourcen zur Bewältigung der Studiengangsziele sind vorhanden und für den Zeitraum der Akkreditierung nach Auskunft der DHPol sichergestellt.

Da für die Weiterbildungsmaßnahme Tagungsräumlichkeiten ausreichend sind, kann das Programm auch an anderen Standorten als Münster angeboten werden. 2020 soll das Modul zweimal in Münster und je einmal in Berlin beim Landeskriminalamt und in Baden-Württemberg bei der Hochschule der Polizei angeboten werden.

3.2 Entscheidungsprozesse, Organisation und Kooperation

Die Organisation dieser Fortbildung SMMP übernimmt das FG II.5 Kommunikationswissenschaft der DHPol unter Leitung von Prof. Dr. Jarolimek. Das Fachgebiet Kommunikationswissenschaft

trägt die inhaltliche und organisatorische Verantwortung für das Fortbildungsangebot. Prof. Dr. Stefan Jarolimek ist für die Koordinierung der Aus- und Fortbildung im Themenfeld Sozialen Medien innerhalb der Polizeien bundesweit zuständig.

Das Programm SMMP sowie dessen Weiterentwicklung werden – unter Einbeziehung der Evaluationsergebnisse mit dem Advisory Board abgestimmt. Die Evaluation der Fortbildungsveranstaltung erfolgt durch die zuständige Stabsstelle der DHPol und auf der Grundlage der Evaluationsordnung und des Evaluationskonzepts (vgl. Kapitel 4).

Ansprechpartner und Informationen zum Angebot werden auf der Homepage der DHPol, einem Flyer sowie im Studienhandbuch zur Verfügung gestellt. Das Angebot wird inhaltlich von der DHPol, Fachgebiet Kommunikationswissenschaft, verantwortet. Kooperationen mit anderen Bildungseinrichtungen sind ausschließlich organisatorischer Art und beziehen sich auf den Ort der Durchführung.

In Hochschulgremien, in denen auch Studierende vertreten sind, werden Vorschläge zur weiteren Entwicklung der DHPol und des Masterstudiengangs „Öffentlichen Verwaltung – Polizeimanagement“ (M.A.) erarbeitet und der Hochschulleitung vorgetragen.

Da die Teilnehmerinnen und Teilnehmer aus dem Kreis der Polizeibeamtinnen und -beamten und Tarifbeschäftigten stammen, ist eine finanzielle Unterstützung nicht notwendig, da die Dienstherren die Kosten für die Teilnahme tragen.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Bereitstellung des Moduls SMMP durch die Organisation der DHPol problemlos möglich. Die Verantwortung für die inhaltliche Ausgestaltung ist beim Leiter des Fachbereichs hervorragend verankert. Die Entscheidungsprozesse sind nachvollziehbar und entsprechen den akademischen Standards. Die Beteiligung von Studierenden an der Weiterentwicklung des Moduls ist gewährleistet.

3.3 Transparenz und Dokumentation

Das Angebot wird über die Stelle zur Koordinierung „Soziale Medien“ an die Polizeien des Bundes und der Länder gestreut. Ergänzend dazu werden der Flyer und eine Homepage mit weiterführenden Information bereitgestellt. Individuelle Beratung erfolgt zudem über Prof. Dr. Stefan Jarolimek und eine noch zu benennende Kontaktperson im Fachgebiet Kommunikationswissenschaft. Programmdokumente werden über die Lernplattform Moodle sowie über das Studienhandbuch zugänglich gemacht.

Der erfolgreiche Abschluss der Fortbildungsmaßnahme wird den Teilnehmerinnen und Teilnehmern durch eine Urkunde der Deutsche Hochschule der Polizei bescheinigt. Aus der Urkunde gehen die vermittelten Inhalte und das Thema des als Prüfungsleistung erarbeiteten Konzepts hervor.

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Transparenz und Dokumentation vollauf gewährleistet. Die Internetpräsenz der DHPol zum Modul SMMP ist erschöpfend informativ; sie klärt über Ziele, Aufbau, Lerninhalte und Abschluss, Umfang und Lehrende des Moduls auf. Bei den Kontakte sind nicht nur der Modulleiter, sondern auch administratives Personal für Detailfragen wie Anmeldung etc. angegeben (https://www.dhpol.de/departements/departement_II/FG_II.5/smmp.php).

3.4 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

Das Konzept zu Gleichstellung und Chancengleichheit informiert die Studierenden über die Ziele der DHPol und benennt Ansprechpartner, an die sich Studierende werden können. Das Konzept wird im eCampus der Hochschule veröffentlicht.

Aus Sicht der Gutachtergruppe geht das Konzept eingehend auf Gleichstellung und Chancengleichheit ein. Die DHPol fördert die Beteiligung von Frauen an Förder- und Aufstiegsmaßnahmen. Eine strukturelle Diskriminierung kann ausgeschlossen werden. Inwieweit das Modul gleichermaßen von Polizistinnen wie Polizisten genutzt wird, kann zu diesem frühen Zeitpunkt noch nicht ermittelt werden.

4 Qualitätsmanagement

Alle Bildungsangebote der DHPol (Masterstudiengang und Fortbildungsveranstaltungen) werden auf der Grundlage eines Evaluationskonzepts von der Stabsstelle Hochschul- und Qualitätsentwicklung evaluiert. Die Evaluationsergebnisse in der Fortbildung werden den Verantwortlichen als Grundlage für mögliche Weiterentwicklungen als Reports zur Verfügung gestellt. Für Sonderformate, wie das Modul SMMP werden die Evaluationsinstrumente angepasst und die Evaluation in Abstimmung mit den Verantwortlichen als Online oder Papierbefragung durchgeführt. Die Ergebnisse können ebenso dem Advisory Board als Basis für die kontinuierliche inhaltliche und methodische Weiterentwicklung des Angebots dienen.

Seit 2007 verfügt die DHPol über eine Evaluationsordnung (EvaO-DHPol). Diese regelt die Einrichtung der Evaluationskommission sowie einer bzw. eines Beauftragten für Qualitätssicherung. Die Evaluationskommission umfasst neben der Sprecherin bzw. des Sprechers der Lehrenden (Vorsitz) Lehrende und Modulverantwortliche des Masterstudiengangs „Öffentliche Verwaltung – Polizeimanagement“ (M.A.). Die Mitglieder der Kommission werden jeweils für zwei Jahre bestellt. Die Evaluationskommission hat ein Evaluationskonzept und die entsprechenden Evaluationsinstrumente erarbeitet. Das Evaluationskonzept der DHPol sieht die jährliche Evaluation aller Module und ihrer Lehrveranstaltungen sowie aller Lehrenden vor. Alle an der Evaluation der Lehre beteiligten Gruppen erhalten unmittelbar und umfassend – im Rahmen datenschutzrechtlicher Bestimmungen – Zugang zu den Evaluationsergebnissen.

Die Qualitätssicherung an der DHPol erfolgt zentral durch die Stabsstelle II -Qualitätsentwicklung der DHPol und wird mit der Evaluationssoftware „EvaSys“ durchgeführt. Die Studierenden können in den vier Wochen nach Modulende an der Evaluation teilnehmen. Ziel ist es, möglichst viele Studierende zur Teilnahme zu motivieren, um eine belastbare und vergleichbare Datenbasis zu bekommen. Der Umgang mit den erhobenen Daten wird in den Studiengemeinschaften über die jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen geregelt.

Da der Präsident der DHPol, der gemäß § 11 Abs. 3 DHPolG die Gesamtverantwortung für die Qualitätssicherung trägt, erhält alle Evaluationsergebnisse der Module des zentralen Studienabschnitts. In den Studiengemeinschaften kommt diese Rolle vielfach den Leiterinnen und Leitern des Studienabschnitts zu. Entsprechende Regelungen enthalten die Vereinbarungen. Dem Präsidenten dienen die Evaluationsergebnisse im Rahmen von Zielvereinbarungsgesprächen als eine Grundlage für z.B. die Vereinbarung leistungsbezogener Gehaltsbestandteile.

Für die Studierenden erfolgt die Bereitstellung auf der Lernplattform, Lehrende erhalten die Ergebnisse postalisch oder über gesicherten E-Mailversand. Der standardisierte Fragebogen lässt eine Bewertung der Rahmenbedingungen wie Unterbringung und Verpflegung zu. Die Referen-

tinnen und Referenten können hinsichtlich ihres fachlichen Niveaus bewertet werden, die Onlinewoche, sowie allgemeine Abläufe der Fortbildung können ebenso beurteilt werden. Die Bewertung findet auf einer Scala von „sehr gut“ (1) bis „schlecht“ (5) statt.

Eine inhaltliche Bewertung der einzelnen Lehrveranstaltungen ist nicht vorgesehen. Eine solche Bewertung wäre jedoch sinnvoll, um die qualitativen Unterschiede der jeweiligen Lehrenden nachfassen zu können. Außerdem sollten auch die Lehrenden selbst die Möglichkeit bekommen den Evaluationsbogen auszufüllen.

Die Lehrevaluation in Form der Modulevaluation wird durch eine jährlich durchgeführte „Infrastrukturbefragung“ ergänzt, die sich auf Qualität zentraler studienbezogener Dienstleistungen (z. B. Bibliothek) und die Infrastruktur des Studienbetriebs bezieht.

Durch die Bereitstellung der Evaluationsergebnisse für die Lehrenden können diese unmittelbar auf die Evaluationsergebnisse reagieren und diese in die Planungen des Moduls für die nächste Kohorte einbeziehen. Alle Lehrenden erhalten Berichte zu den Themen:

- Studierendenverhalten
- Rahmenbedingungen der Lehre
- Beurteilung des Dozentenverhalten (eigene personenbezogene Daten)
- Zusammenfassende Abschlussfragen (Note des Moduls)
- Freitextantworten zum Modul und der Person des Lehrenden

Neben der Häufigkeitsauswertung werden den Lehrenden jeweils eine individualisierte Profillinie und ein Profillinienvergleich zur Verfügung gestellt. Es wäre zu überlegen, ob die Dozentinnen und Dozenten nicht ebenfalls die Gelegenheit für eine Befragung ihrer Studierenden erhalten sollten.

Es wäre auch darüber nachzudenken, ob man im Rahmen der hochschuldidaktischen Weiterbildung der Lehrenden eine regelmäßige Fortbildung durch externe Referentinnen und Referenten einführt. Dadurch wäre es möglich, den besonderen Anforderungen, wie z.B. die sich ständig weiterentwickelnden Bedeutung von Social-Media oder den aktuellen rechtlichen Rahmenbedingungen, gerecht zu werden.

Die Verantwortung für die Weiterentwicklung der Module, auch auf der Grundlage der Evaluationsergebnisse, liegt primär beim Modulverantwortlichen und den im Modul Lehrenden. Unterstützt werden sie vom Sprecher der Lehrenden und in organisatorischen Fragen von der Fachbereichsverwaltung. Flankierend können hochschuldidaktische Kurse und Coachings von den Lehrenden genutzt werden. Auch die Konzeption spezifischer Kursangebote, speziell für Erfordernisse einzelner Module, ist möglich. Unabhängig von den Maßnahmen im Rahmen der Qualitätsgesprä-

che des Präsidenten wird das hochschuldidaktische Kursprogramm mit den Ergebnissen der Modulevaluation abgeglichen. Damit erfolgt eine Verzahnung der Evaluationsergebnisse mit den Möglichkeiten und Angeboten der Hochschuldidaktik.

Die dargestellten Maßnahmen zur Qualitätssicherung der Fortbildung SMMP sind insgesamt nachvollziehbar dargelegt und entsprechen den üblichen Gepflogenheiten. Positiv anzumerken ist, dass bereits am Anfang des Weiterbildungsangebots eine Evaluation durchgeführt wird. Sofern diese Rückmeldungen systematisch ausgewertet und Struktur, Inhalte und Methoden auf dieser Grundlage optimiert werden, spricht einiges für ein hohes Qualitätsbewusstsein der Veranstalter und dürfte eine regelmäßige Fortentwicklung des Moduls gewährleisten.

5 Empfehlungen der Gutachtergruppe an die Akkreditierungskommission von ACQUIN

Die Gutachtergruppe empfiehlt die Zertifizierung des Moduls „Social Media Management Polizei“ ohne Auflagen.

Empfehlungen

1. Auf Grund der Breite der Fortbildungsziele (Recht, Taktik, Technik) und der sehr begrenzten Zeit (vier ECTS-Punkte) sollten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereits erste Erfahrungen im Tätigkeitsfeld „Social Media in der Polizei“ mitbringen. Die Voraussetzungen zur Teilnahme („Basiskenntnisse“) sollten genauer spezifiziert werden.
2. Die Fähigkeit zur eigenständigen Erarbeitung und Umsetzung von einzelfallunabhängigen, behördenweiten Kommunikationsstrategien kann nicht die Aufgabe eines im Fortbildungsprogramm beschriebenen „Social Media Managers“ sein. Diese Aufgabe sollte in einer oberen Hierarchieebene der Behörde angebunden sein, zumal auch unterschiedliche Zuständigkeitsbereiche einbezogen werden müssen (z. B. Einsatz, Personal, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Recht und Datenschutz, Haushalt). Zu erwarten wäre, dass die Absolventinnen und Absolventen an der Erarbeitung und Umsetzung derartig Ziele mitwirken und ihre vorgesetzten Stellen entsprechend beraten.
3. Um die Themenvielfalt für die Kommunikationsstrategie zu erhöhen, sollten Projekte und Ideen aus der Berufspraxis der Lernenden berücksichtigt werden. Ggf. sollten auch Lerninhalte zu Bewegtbildern in Social Media ergänzend zu Fotos bedacht werden.
4. Insbesondere in der Selbstlernzeit in der zweiten Kurswoche sollte gewährleistet sein, dass die Lernenden in ihrem Lernprozess unterstützt werden, bspw. durch verbindliche Termine für Lerninhalte, Besprechung von Zwischenständen, Feedbacks oder Chats mit Dozierenden oder anderen Lernenden.

IV Beschluss der Akkreditierungskommission von ACQUIN¹

Zertifizierungsbeschluss

Auf der Grundlage des Gutachterberichts und der Stellungnahme des Fachausschusses fasste die Akkreditierungskommission in ihrer Sitzung am 24. März 2020 folgenden Beschluss:

Das Modul „Social Media Manager Polizei“ wird ohne Auflagen erstmalig zertifiziert. Die Zertifizierung gilt bis 30. September 2025.

Für die Weiterentwicklung des Moduls werden folgende Empfehlungen ausgesprochen:

- Auf Grund der Breite der Fortbildungsziele (Recht, Taktik, Technik) und der sehr begrenzten Zeit (vier ECTS-Punkte) sollten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer bereits erste Erfahrungen im Tätigkeitsfeld „Social Media in der Polizei“ mitbringen. Die Voraussetzungen zur Teilnahme („Basiskenntnisse“) sollten genauer spezifiziert werden.
- Die Fähigkeit zur eigenständigen Erarbeitung und Umsetzung von einzelfallunabhängigen, behördenweiten Kommunikationsstrategien kann nicht die Aufgabe eines im Fortbildungsprogramm beschriebenen „Social Media Managers“ sein. Diese Aufgabe sollte in einer oberen Hierarchieebene der Behörde angebunden sein, zumal auch unterschiedliche Zuständigkeitsbereiche einbezogen werden müssen (z. B. Einsatz, Personal, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Recht und Datenschutz, Haushalt). Zu erwarten wäre, dass die Absolventinnen und Absolventen an der Erarbeitung und Umsetzung derartig Ziele mitwirken und ihre vorgesetzten Stellen entsprechend beraten.
- Um die Themenvielfalt für die Kommunikationsstrategie zu erhöhen, sollten Projekte und Ideen aus der Berufspraxis der Lernenden berücksichtigt werden. Ggf. sollten auch Lerninhalte zu Bewegtbildern in Social Media ergänzend zu Fotos bedacht werden.
- Insbesondere in der Selbstlernzeit in der zweiten Kurswoche sollte gewährleistet sein, dass die Lernenden in ihrem Lernprozess unterstützt werden, bspw. durch verbindliche Termine für Lerninhalte, Besprechung von Zwischenständen, Feedbacks oder Chats mit Dozierenden oder anderen Lernenden.

¹ Gemäß Ziffer 1.1.3 und Ziffer 1.1.6 der „Regeln für die Akkreditierung von Studiengängen und die Systemakkreditierung“ des Akkreditierungsrates nimmt ausschließlich die Gutachtergruppe die Bewertung der Einhaltung der Kriterien für die Zertifizierung von Modulen vor und dokumentiert diese. Etwaige von den Gutachtern aufgeführte Mängel bzw. Kritikpunkte werden jedoch bisweilen durch die Stellungnahme der Hochschule zum Gutachterbericht geheilt bzw. ausgeräumt, oder aber die Akkreditierungskommission spricht auf Grundlage ihres übergeordneten Blickwinkels bzw. aus Gründen der Konsistenzwahrung zusätzliche Auflagen aus, weshalb der Beschluss der Akkreditierungskommission von der Akkreditierungsempfehlung der Gutachtergruppe abweichen kann.